

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 52 (1960)
Heft: 10

Artikel: Resolution zur AHV
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schließung oder Bevorzugung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft verbietet und demnach eine Erweiterung des Uebereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit darstellt. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Konventionen ist offensichtlich. Die Ratifikation der einen sollte logischerweise die Anerkennung der andern nach sich ziehen.

In der vorberatenden Kommission des Nationalrates sowie im Bundesrat hat sich diese Einsicht durchgesetzt. Entgegen seinen frühern Anträgen, empfiehlt der Bundesrat den Räten nunmehr auch die Ratifikation des Uebereinkommens über die Gleichheit des Entgelts. Mit 98 gegen 46 Stimmen hat sich der Nationalrat in der Herbstsession zum drittenmal zur Ratifizierung bekannt. Dagegen blieb der Ständerat bei seiner unverständlichen Opposition. Er ging so weit, einen Ordnungsantrag, wonach das Differenzbereinigungsverfahren nicht weiter zu verfolgen sei, mit 22 gegen 16 Stimmen gutzuheißen.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, daß der Anerkennung des Grundsatzes der Lohngleichheit durch unser Land nichts im Wege steht. Mit ihr findet im Gegenteil ein Postulat seine Verwirklichung, das so alt ist wie die Gewerkschaftsbewegung selbst. Der Kongreß verurteilt das Vorgehen des Ständerates mit aller Schärfe und erwartet, daß der Wille der Volksvertretung berücksichtigt wird.

Resolution zur europäischen Integration

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund unterstützt die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Einigung Europas. Wirtschaftliches Wachstum, Vollbeschäftigung, soziale Gerechtigkeit in Freiheit sollen ihr Ziel sein.

Zusammen mit den ihm verbundenen gewerkschaftlichen Landesorganisationen setzt sich der Gewerkschaftsbund für die Ueberwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Spaltung Europas ein.

Die Gewerkschaften verlangen ein Mitspracherecht in den europäischen Organisationen und Institutionen. Diese sollen nicht Organe einer bloßen Kabinettpolitik sein, sondern einer demokratischen Kontrolle unterstehen.

Der Gewerkschaftsbund tritt für eine solidarische Beteiligung der Schweiz an der europäischen und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein. Ihre Neutralität muß dabei aber gewährleistet bleiben.

Um nachteiligen Auswirkungen der Integration entgegenzuwirken und die Arbeitsplätze der einheimischen Arbeitnehmer besser zu sichern, fordert der Gewerkschaftsbund Behörden und Arbeitgeber auf, rechtzeitig Hand zu bieten zu einer großzügigen Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung.

Der Gewerkschaftsbund verlangt die Schaffung eines Solidaritätsfonds. Bei notwendigen Umstellungen und eventueller Arbeitslosigkeit soll dieser bedrohten Wirtschaftszweigen und Landesteilen ohne Verzug Hilfe leisten können.

Resolution zur AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) mußte vor 13 Jahren aus zwingenden Gründen als bescheidene Basisversicherung geschaffen werden. Sie ist auch beim heutigen Stand ihrer Leistungen leider noch nicht in der Lage, ihre Aufgabe — die Alten, Witwen und Waisen vor Not zu bewahren — in befriedigender Weise zu erfüllen.

Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist daher überzeugt von der Notwendigkeit, die AHV durch den Einsatz und die Ausnützung aller vorhandenen Mittel und Möglichkeiten ständig weiterauszubauen, bis ihre Renten

einen gewissen minimalen Lebensbedarf zu decken vermögen. Diese Notwendigkeit ist seit der Einführung der Invalidenversicherung (IV) noch dringender geworden.

An die Finanzierung der heutigen Leistungen und ihren Ausbau haben alle Beteiligten nach Maßgabe ihrer Tragfähigkeit beizutragen. Der Kongreß verlangt insbesondere mit Nachdruck, daß der im Vergleich zu den Beiträgen der Versicherten weitgehend entwertete Beitrag der öffentlichen Hand wesentlich erhöht und für dauernd in ein angemessenes Verhältnis zu den Prämien der Versicherten gebracht wird.

Von der bevorstehenden fünften Revision der AHV erwartet der Kongreß im besonderen eine namhafte Erhöhung der Renten für die Versicherten der Einkommensklassen, die bei den bisherigen Revisionen zu kurz gekommen sind.

Der Kongreß beauftragt das Bundeskomitee, seine Anstrengungen zur raschen Verwirklichung einer weiteren, entscheidenden Verbesserung der Rentenleistungen der AHV und der IV entschlossen weiterzuführen.

Resolution zur Frage der ausländischen Arbeitskräfte

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verschließt sich der Notwendigkeit nicht, zur Aufrechterhaltung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft soweit nötig weiterhin ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen. Er wendet sich jedoch entschieden gegen die Bestrebungen, die Bestimmungen betreffend die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte derart zu lockern, daß eine wirksame Kontrolle nicht mehr möglich wäre.

Der SGB erwartet von den Behörden eine Zulassungspolitik, die bei aller Elastizität dafür Gewähr bietet, daß bei einem eventuellen Konjunkturrückgang die Arbeitsplätze der einheimischen Arbeiterschaft gesichert werden können und die bestrebt ist — auf längere Sicht — eine Ueberfremdung unseres Landes abzuwehren.

Die Zulassungspraxis darf nicht dazu führen, daß der Anreiz zur betrieblichen Leistungssteigerung wegfällt; auch darf auf keinen Fall die dringend notwendige vermehrte Ausbildung von einheimischen Fachkräften und Spezialisten vernachlässigt werden, indem man sich auf die Möglichkeit der Zuziehung auswärtiger Kräfte verläßt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellt fest, daß durch eine aufgeschlosseneren Lohnpolitik einzelnen Industrien noch eine vermehrte Gewinnung vor allem weiblicher einheimischer Arbeitskräfte möglich wäre; er wendet sich entschieden gegen die Tendenz, auf dem Umweg über die Zulassung vermehrter ausländischer Arbeitskräfte die Verbesserung der Reallöhne zu bremsen.

Die dem SGB angeschlossenen Verbände bieten anderseits auch den in unserem Lande tätigen ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen die Hand, um sie vor Ausbeutung jeder Art zu schützen; sie protestieren insbesondere auch gegen die verwerfliche Art und Weise, wie zum Beispiel die Wohnungsnot ausländischer Arbeitskräfte an einzelnen Orten ausgenützt wurde. Sie erwarten von den gewerkschaftlich noch abseitsstehenden Ausländern und Ausländerinnen, daß sie solidarisch mit ihren schweizerischen Kollegen in den freien Gewerkschaften für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der auch für sie geltenden Gesamtarbeitsverträge eintreten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellt fest, daß die Schweiz mit ihrer bisherigen Einwanderungspolitik neben Luxemburg die liberalste Haltung aller europäischen Länder eingenommen und in dieser Beziehung der Tendenz der OECE auf weitgehende Freizügigkeit der Arbeitskräfte im Rahmen des Tragbaren großzügig Rechnung getragen hat.